

Teil B10 Detaillierte Regelungen für Freianlagen

Ergänzend zum Teil A „Allgemeine Regelungen“ vereinbaren Auftraggeber (AG) sowie Auftragnehmer (AN) für die Freianlagen
Außenanlagen für den Schulsport

beim Projekt

Neubau Außenanlagen für den Schulsport am inklusiven Schulzentrum Döbern, Ringstraße 8 gegenüber, 03159 Döbern

§ 1 Leistungen des Auftragnehmers

1.1 Grundleistungen (§ 39 und Anlage 11.1 HOAI)

Der AG beauftragt den AN mit den folgenden Leistungsphasen:

Gebäude

Leistungsphasen	Bewertung gem. HOAI	von der HOAI abweichende Bewertung*
1 ☒ Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1)	3 %	
2 ☒ Vorplanung (Leistungsphase 2)	10 %	
3 ☒ Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)	16 %	
4 ☒ Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4)	4 %	
5 ☒ Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)	25 %	
6 ☒ Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)	7 %	
7 ☒ Mitwirken bei der Vergabe (Leistungsphase 7)	3 %	
8 ☒ Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation (Leistungsphase 8)	30 %	
9 ☐ Objektbetreuung (Leistungsphase 9)	2 %	

* Die von der HOAI abweichende Bewertung ergibt sich daraus, dass die folgenden Leistungen statt vom AN durch den AG oder den nachfolgend benannten weiteren Auftragnehmern eigenverantwortlich erbracht werden:

Für den Fall, dass ganze Leistungsphasen nicht beauftragt werden sollten:

Die nicht beauftragten Leistungsphasen wurden oder werden in entsprechender Verantwortung des AG bzw. des vom AG Beauftragten oder zu Beauftragenden erbracht durch:

Statt dieser Leistungsphasen wird beauftragt:

gemäß
§ 9 HOAI

- 10 ☐ Vorplanung oder Entwurfsplanung als Einzelleistung

1.2 Besondere Leistungen (§ 39 und Anlage 11.1 HOAI)

Der AG beauftragt den AN mit der Erbringung der folgenden besonderen Leistungen:

Besondere Leistungen:	Honorarhöhe: pauschal / als Stundensatz / als Prozentsatz vom Honorar für Leistungen gemäß § 1.1
11 ☐ Mitwirken bei der öffentlichen Erschließung	
12 ☐ Kartieren und Untersuchen des Bestands, floristische oder faunistische Kartierungen	
13 ☐ Begutachtung des Standorts mit besonderen Methoden zum Beispiel Bodenanalysen	
14 ☐ Beschaffen bzw. Aktualisieren best. Planunterlagen, Erstellen von Bestandskarten	
15 ☐ Bestandsaufnahme, Vermessung	
16 ☐ Fotodokumentation	
17 ☐ Beurteilen und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz, Bauteile, Materialien, Einbauten oder der zu schützenden oder zu erhaltenden Gehölze oder Vegetationsbestände	
18 ☐ Mitwirken beim Beschaffen nachbarlicher Zustimmungen	
19 ☐ Erarbeiten von Ausarbeitungen nach den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des beson- deren Arten- und Biotopschutzrechtes, Eingriffsgutachten, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nach landesrechtlichen Regelungen	
20 ☐ Mitwirken beim Erstellen von Kostenaufstellungen und Plan- unterlagen für Vermarktung und Vertrieb	
21 ☐ Erstellen und Zusammenstellen von Unterlagen für die Beauftragung von Dritten (Sachverständigenbeauftragung)	
22 ☐ Mitwirken bei der Beantragung und Abrechnung von Förder- mitteln und Beschäftigungsmaßnahmen	
23 ☐ Mitwirken bei der Finanzierungsplanung	
24 ☐ Erstellen einer Kosten-Nutzen-Analyse	
25 ☐ Aufstellen und Berechnen von Lebenszykluskosten	

Besondere Leistungen:		Honorarhöhe: pauschal / als Stundensatz / als Prozentsatz vom Honorar für Leistungen gemäß § 1.1
26	☐ Teilnahme an Sitzungen in politischen Gremien oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	
27	☐ Erstellen von landschaftspflegerischen Fachbeiträgen oder natur- und artenschutzrechtlichen Beiträgen	
28	☐ Mitwirken beim Einholen von Genehmigungen und Erlaubnissen nach Naturschutz-, Fach- und Satzungsrecht	
29	☐ Erfassen, Bewerten und Darstellen des Bestandes gemäß Ortssatzung	
30	☐ Erstellen von Rodungs- und Baumfällanträgen	
31	☒ Erstellen eines Überflutungsnachweises für Grundstücke	
32	☐ Prüfen von Unterlagen der Planfeststellung auf Übereinstimmung mit der Planung	
33	☐ Erarbeitung von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren (zum Beispiel Lastplattendruckversuche)	
34	☐ Auswahl von Pflanzen beim Lieferanten (Erzeuger)	
35	☐ Alternative Leistungsbeschreibung für geschlossene Leistungsbereiche	
36	☐ Bauoberleitung, künstlerische Oberleitung	
37	☐ Erstellen einer Freianlagenbestandsdokumentation	
38	☐ Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege	
39	☐ Überwachen von Wartungsleistungen	
40	☐ Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	
41	☐ _____	
42	☐ _____	
43	☐ _____	

§ 2 Stufenweise Beauftragung

Soweit AG und AN sich in § 1.3 des Teils A dieses Ingenieurvertrags auf einen Stufenvertrag geeinigt haben, sind die in § 1 angekreuzten Grund- und Besonderen Leistungen den folgenden Stufen zugeordnet:

1. Stufe:

Ordnungsnummern: 1-3 (Leistungsphase 1-3)

2. Stufe:

Ordnungsnummern: 4-7 (Leistungsphase 4-7)

3. Stufe:

Ordnungsnummern: 8 (Leistungsphase 8)

§ 3 Honorar des AN

3.1 Honorargrundlagen für Grundleistungen (§ 39 i.V.m. Anlage 11.1 HOAI)

Honorarzone (§ 40 Abs. 2–6 HOAI):

- ☐ _____ als vorläufige Festlegung (bis zum Feststehen aller für den Schwierigkeitsgrad maßgeblichen Bewertungsmerkmale)
- ☒ IV als abschließende Festlegung

Honorarsatz: _____ § 40 Abs. 1 HOAI)

Anrechenbare Kosten:

- ☒ Die anrechenbaren Kosten werden ermittelt nach DIN 276-1 Fassung 2008-12.
- ☐ Die anrechenbaren Kosten werden ermittelt nach

Zuschlag für Umbau/Modernisierung: _____ % (§ 40 Abs. 6 HOAI)

Unabhängig vom Umbauzuschlag sind anrechenbare Kosten aus vorhandener Bausubstanz angemessen zu berücksichtigen. Diese werden

☐ mit _____ € festgelegt.

☐ noch einvernehmlich festgelegt.

☐ Der Prozentsatz für die Bauüberwachung wird gemäß § 12 Abs. 2 HOAI erhöht um _____ %.

Nebenkosten: siehe Teil A § 4.4

3.2 Besondere Leistungen

Für die bereits beauftragten Besonderen Leistungen ist die Honorarhöhe in § 1.2 festgelegt:

Für Besondere Leistungen, die nachträglich beauftragt werden, werden AG und AN eine Vergütungsvereinbarung als Pauschale, als Stundensatz oder als Prozentsatz vom Honorar für Leistungen gemäß §1.1 treffen.

3.3 Vergütung bei anrechenbaren Kosten außerhalb der Tafelwerte des § 40 Abs. 1 HOAI

a) ☐ Da die anrechenbaren Kosten des Objekts außerhalb der Tafelwerte liegen, vereinbaren AG und AN die Honorarhöhe wie folgt:

☐ Das Honorar bestimmt sich nach den in diesem Vertrag (insbesondere Teil B10 §3.1 für Grundleistungen, § 1.2 für Besondere Leistungen und Teil A §4.4) getroffenen Vereinbarungen. Es ergibt sich aus der Fortschreibung der Honorartafel des §40 HOAI durch die Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) gemäß Anlage B10.1.

☐ Die Honorarhöhe wird (ggf. ergänzend zu in diesem Vertrag bereits getroffenen Vereinbarungen) wie folgt vereinbart:

b) Falls AG und AN zunächst davon ausgehen, dass die anrechenbaren Kosten des Objekts innerhalb der Tafelwerte liegen, dies sich jedoch als unzutreffend herausstellt, vereinbaren AG und AN bereits jetzt die Weitergeltung der Honorarparameter bzw. Vereinbarungen dieses Vertrags und die Fortschreibung der anrechenbaren Kosten durch:

☐ die erweiterte Honorartafel nach den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) gemäß Anlage B10.1.

☐ die Fortschreibung der anrechenbaren Kosten gemäß folgender Festlegung:

3.4 Fortschreibung der Kostenberechnung, Honorarzone bei Änderungen

Bei Änderungen oder Erweiterungen des Bauobjekts bzw. der Planungsvorgaben ist die Kostenberechnung für die Honorarermittlung entsprechend fortzuschreiben. Der AG verpflichtet sich, den AN über derartige Umstände zu informieren und dem AN auf Verlangen die maßgeblichen Unterlagen bzw. Nachweise bezüglich der fortgeschriebenen Kostenberechnung oder die fortgeschriebene Kostenberechnung zukommen zu lassen.

Soweit Änderungen erfolgen, die Auswirkungen auf die Planungsanforderungen haben, verpflichten sich AG und AN zur Prüfung und bei gravierenden Abweichungen zur entsprechenden Änderung der vereinbarten Honorarzone.

§ 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 4 Planungsgrundlagen

AG und AN halten fest, dass als Grundlagen der Planung des AN folgende Unterlagen zu berücksichtigen sind:

bereits vorliegende Unterlagen:

siehe Teil A

noch nicht vorliegende Unterlagen:

§5 Sonstige Vereinbarungen

AG und AN treffen folgende weitere Vereinbarungen:

Ort, Datum

Ort, Datum

für den AG

für den AN